

Referendariat zu Ende - arbeitslos...

Beitrag von „Heli0S“ vom 1. Dezember 2012 11:14

Liebes Forum,

ich habe das Referendariat (Gym) nun abgeschlossen und mich hier schon bei ganz vielen Schulen "beworben", d.h., ich habe telefonisch erfragt, ob es Bedarf gibt. Alle Schulen, wirklich jede einzelne Schule, hat abgelehnt. Das ist ein bißchen schade. Immerhin habe ich drei Hauptfächer (zumindest hier in Hessen) und einen Schnitt von 1,2 im zweiten Staatsexamen und 1,1 im ersten. Aber, offenbar reicht das nicht.

Was mache ich denn jetzt am klügsten? Ich habe bereits den Hartz IV Antrag ausgefüllt. Muss ich noch etwas machen, wenn ich mich arbeitslos melde? Was ist mit der PKV? Komme ich dann in die GKV zurück oder muss ich die PKV beibehalten?

Vielen Dank!

Beitrag von „Brick in the wall“ vom 1. Dezember 2012 11:20

Die Frage mit der PKV kann ich nicht beantworten, nehme aber an, dass du wieder in eine gesetzliche Kasse gehen wirst/musst. Sollte sich aber leicht rausfinden lassen.

Bei deiner PKV würde ich mal nachfragen, ob sie die Möglichkeit einer Anwartschaft bietet. Das ist ein kleiner monatlicher Betrag dafür, dass du dann, wenn du eine Planstelle hast, ohne neue Gesundheitsprüfung und vor allem ohne neues Einstiegsalter wieder aufgenommen wirst.

Viel Erfolg bei der Stellensuche - da müsste sich bei dem Topexamen mit 3 Hauptfächern doch spätestens zum Sommer etwas finden lassen, ich drücke die Daumen!

Beitrag von „Susannea“ vom 1. Dezember 2012 11:22

Zitat von Heli0S

Was ist mit der PKV? Komme ich dann in die GKV zurück oder muss ich die PKV beibehalten?

Genau da liegt eben der große Haken, du musst die PKV beibehalten und bist nicht mehr beihilfeberechtigt. Sprich, du musst auch noch den Prozentsatz der Versicherung erhöhen.

Was hast du vor dem Ref gemacht? Besteht davon evtl. noch Anspruch auf ALGI? Dann kämmst du in die GKV zurück! Diese würde meines Wissens dann auch bei ALGII übernommen, bei der PKV gibts leider nur einen Zuschuss.

Spricht etwas dagegen dich in anderen Bundesländern zu bewerben? Evtl. hast du da mehr Chancen.

Beitrag von „Susannea“ vom 1. Dezember 2012 11:23

Zitat von Brick in the wall

Die Frage mit der PKV kann ich nicht beantworten, nehme aber an, dass du wieder in eine gesetzliche Kasse gehen wirst/musst. Sollte sich aber leicht rausfinden lassen.

Das ist die Fehleinschätzung, die eben viele haben. Der Weg zurück in die GKV geht nur über Familienversicherung, ALGI-Anspruch oder sozialversicherungspflichtigen Job.

Beitrag von „HeliOS“ vom 1. Dezember 2012 11:29

Vielen Dank für eure Antworten.

Ich bin nach dem Abi direkt in die Uni und von der Uni direkt ins Referendariat. Habe also leider keinen Anspruch auf ALG I.

Obwohl ich evtl. in Hartz IV falle und die Beihilfe verliere, muss ich trotzdem in der PKV bleiben? Was soll das denn und, vor allem, wie soll ich das finanzieren? Ich meine im SGB X irgendwo gelesen zu haben, dass man in die GKV zurück kann, wenn man vor Eintritt in die PKV mindestens 12 Monate am Stück oder innerhalb der vorherigen 5 Jahre 24 Monate in der GKV

war. Das wäre bei mir der Fall - ich bin erst zum Referendariat in die PKV.

Ein Bundeslandwechsel ist sehr schwierig; schon innerhalb von Hessen würde ich lieber in meinem Schulamtsbezirk bleiben, weil wir hier halt ein Haus haben. Ich möchte eigentlich nur ungern mein eigenes Haus verlassen, um irgendwo anders Miete zu bezahlen. Abgesehen davon ist meine Lebensgefährtin hier im Kreis beschäftigt und kann sich nicht versetzen lassen. Ich weiß, diese Unflexibilität erschwert die Stellensuche, aber ich sehe mehr Nach- als Vorteile durch den Wechsel des Bundeslands.

Beitrag von „Susannea“ vom 1. Dezember 2012 12:18

Zitat von Heli0S

Ein Bundeslandwechsel ist sehr schwierig; schon innerhalb von Hessen würde ich lieber in meinem Schulamtsbezirk bleiben, weil wir hier halt ein Haus haben. Ich möchte eigentlich nur ungern mein eigenes Haus verlassen, um irgendwo anders Miete zu bezahlen. Abgesehen davon ist meine Lebensgefährtin hier im Kreis beschäftigt und kann sich nicht versetzen lassen. Ich weiß, diese Unflexibilität erschwert die Stellensuche, aber ich sehe mehr Nach- als Vorteile durch den Wechsel des Bundeslands.

Du brauchst dich dafür nicht rechtfertigen, war auch keinesfalls wertend gemeint. Deshalb fragte ich ja, ob es einen Grund gibt, der dagegen spricht und das sind ja viele! Ich denke, irgend wann muss man auch unflexibel sein!

Zitat von Heli0S

Obwohl ich evtl. in Hartz IV falle und die Beihilfe verliere, muss ich trotzdem in der PKV bleiben? Was soll das denn und, vor allem, wie soll ich das finanzieren? Ich meine im SGB X irgendwo gelesen zu haben, dass man in die GKV zurück kann, wenn man vor Eintritt in die PKV mindestens 12 Monate am Stück oder innerhalb der vorherigen 5 Jahre 24 Monate in der GKV war. Das wäre bei mir der Fall - ich bin erst zum Referendariat in die PKV.

Ja, dem ist so, dass es seit 2009 nicht mehr geht, weil man mit ALGII nicht versicherungspflichtig wird.

Deshalb rät die Berliner-GEW ja z.T. gegen eine private Versicherung bzw. schreibt dies zum

Überblick groß auf ihre Seite:

Zitat

Nach Beendigung des Referendariats und damit des Beamtenverhältnisses ist ein Wechsel von der privaten zur gesetzlichen Krankenversicherung nur in folgenden Fällen möglich:

- bei einem Anspruch auf Familienversicherung, wenn der Ehepartner/die Ehepartnerin Mitglied in einer gesetzlichen Krankenkasse ist. Die (beitragsfreie) Familienversicherung ist aber nur möglich, wenn man selbst nicht erwerbstätig ist. Lediglich ein Minijob bis zu 400 Euro im Monat ist zulässig.
- bei Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung (abhängige Beschäftigung mit einem Bruttoeinkommen von mehr als 400 Euro im Monat; nicht bei selbstständigen Tätigkeiten wie z. B. Honorar- oder Werkverträgen!). Wer bereits mit Beginn des Arbeitsverhältnisses die Versicherungspflichtgrenze überschreitet (z. Z. liegt sie bei 4.237, 50 €/Monat), wird nicht versicherungspflichtig. Man kann sich dann nur innerhalb von drei Monaten nach erstmaliger Aufnahme einer Beschäftigung nach der Ausbildung freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versichern.
- seit 01.01.2009 nur noch bei (Rest-)Ansprüchen auf Arbeitslosengeld I. Bei Arbeitslosengeld II ("Hartz IV") entsteht keine gesetzliche Versicherungspflicht mehr. Man muss dann in dieser Zeit in der privaten Kasse bleiben.

Wenn keiner der genannten Fälle zutrifft, ist ein „Wechsel“ in die gesetzliche KV zunächst nicht möglich. Die private Krankenversicherung muss dann nach Ende des Referendariats weitergeführt werden. Dann steigen auch die Beiträge, da mit dem Beamtenverhältnis die Beihilfeberechtigung endet. Jede/r sollte daher bei Abschluss eines privaten Krankenversicherungsvertrages bei der privaten Kasse nachfragen, wie hoch dann der Beitragssatz wäre.

Also wird man dir in dem Falle dann wohl zur Heirat raten, um diesen Kosten zu entgehen.

Beitrag von „HeliOS“ vom 1. Dezember 2012 12:58

Hmm, das ist natürlich unschön. Es war übrigens nicht SGB X, sondern SGB V und dort §9. Wie ist das dann zu verstehen (§9, 1 S1):

Zitat

(1) Der Versicherung können beitreten 1.

Personen,

die als Mitglieder aus der Versicherungspflicht ausgeschieden sind und in den letzten fünf Jahren vor dem Ausscheiden mindestens vierundzwanzig Monate oder unmittelbar vor dem Ausscheiden ununterbrochen mindestens zwölf Monate versichert waren; Zeiten der Mitgliedschaft nach § 189 und Zeiten, in denen eine Versicherung allein deshalb bestanden hat, weil Arbeitslosengeld II zu Unrecht bezogen wurde, werden nicht berücksichtigt,

Alles anzeigen

Das gilt aber nicht für Referendare? Ich meine, ich war seit meiner Geburt familienversichert in der GKV und nur jetzt für das Referendariat in der PKV. Da kann man ja nur hoffen, dass ich arbeitslos bleibe und eine Vertretungsstelle finde, um dann in die GKV zurückzukommen.

Beitrag von „Susannea“ vom 1. Dezember 2012 14:13

Zitat von Heli0S

Das gilt aber nicht für Referendare? Ich meine, ich war seit meiner Geburt familienversichert in der GKV und nur jetzt für das Referendariat in der PKV. Da kann man ja nur hoffen, dass ich arbeitslos bleibe und eine Vertretungsstelle finde, um dann in die GKV zurückzukommen.

Du kannst aber nach §9, Absatz 2 nur möglich innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung der Mitgliedschaft in der gesetzlichen KK. Denn du kannst die Mitgliedschaft in privaten KK nicht ohne weiteres beenden, somit kannst du das nicht innerhalb von 3 Monaten nach dem Ende dieser Mitgliedschaft machen. Genau das liegt eben das Problem.

Beitrag von „Sofie“ vom 1. Dezember 2012 15:52

Helios, hast du schon mal beim Jobcenter, der PKV sowie der GKV, bei der du vorher versichert warst, nachgefragt?

Ich glaube nämlich, dass es da eine Lösung gibt, bei der du privat versichert bleibst, aber einen niedrigeren Beitrag bezahlst, dafür aber dann auch weniger Leistung (entsprechend GKV) erhältst. So wurde mir das vor dem Beginn des Ref. von der Debeka erklärt (bin jetzt 2. Semester und evtl. in einem 3/4 in der gleichen Situation wie du). Und ehrlich gesagt kann ich mir auch nicht vorstellen, dass von einem verlangt wird 250 € KK zu zahlen. Dann hast du nach aktuellem Hartz IV Satz ja noch gut 50 € zum Leben...

Ich würde mich übrigens nicht unbedingt auf die Auskünfte des Jobcenters verlassen. Ich habe vor dem Ref. ein paar Monate Hartz IV bekommen und habe relativ schlechte Erfahrungen mit dem Jobcenter gemacht. Falls du in einer Beziehung (Bedarfsgemeinschaft) lebst, kann es übrigens auch eh sein, dass du kein oder nur wenig Hartz IV erhältst.

Ich würde mal bei den KKen nachfragen oder mich an die GEW resp. Philologenverband wenden. Die werden dir evtl. weiterhelfen können.

Schade, dass du zur Zeit nichts findest. Aber Kopf hoch, bei dem Schnitt wird es bestimmt nicht so lange dauern. In SH ist Spanisch Mangelfach, aber das nützt dir ja nix 😞

Vie Erfolg!!

Gruß, Sofie

Beitrag von „Susannea“ vom 1. Dezember 2012 16:02

Zitat von Sofie

Ich glaube nämlich, dass es da eine Lösung gibt, bei der du privat versichert bleibst, aber einen niedrigeren Beitrag bezahlst, dafür aber dann auch weniger Leistung (entsprechend GKV) erhältst. So wurde mir das vor dem Beginn des Ref. von der Debeka erklärt (bin jetzt 2. Semester und evtl. in einem 3/4 in der gleichen Situation wie du). Und ehrlich gesagt kann ich mir auch nicht vorstellen, dass von einem verlangt wird 250 € KK zu zahlen.

Das hast du auch falsch verstanden. Er muss ja nicht den vollen Beitrag selber zahlen. Es wird ein Teil ja beim ALGII Bezug übernommen, aber nur die Höhe, die eine gesetzliche KK kostet ungefähr. Also bleiben ca. 100 Euro an Kosten übrig. Und ja, du kannst den Vertrag runterstufen, aber du musst ja auch auf 100% Versicherung hochstufen, daher wirds dann trotzdem teurer als GKV!

Und ja, es sind dann evtl. "nur" 250 Euro zum Leben übrig, aber das ist dann genau die Überlegung, die man vorher hätte anstellen müssen! UNd das sollte in der Regel auch reichen.

Beitrag von „Moebius“ vom 1. Dezember 2012 16:24

Jemand, der ein eigenes Haus besitzt, wird wohl auch keinen ALG II Anspruch haben.

Beitrag von „Susannea“ vom 1. Dezember 2012 16:27

Zitat von Moebius

Jemand, der ein eigenes Haus besitzt, wird wohl auch keinen ALG II Anspruch haben.

Glücklicher Weise kann man das so allgemein nicht sagen. Natürlich kann man auch ein Haus besitzen und ALGII bekommen, denn damit entfallen ja die Mietkosten. Aber ja, es ist um einiges schwieriger.

Ich denke aber auch, wer ein Haus besitzt, hat hoffentlich soviele Rücklagen, dass er eine Zeit mit diesen Kosten überstehen kann.

Beitrag von „HeliOS“ vom 1. Dezember 2012 18:10

Nun, die Frage ist, wie man zu dem Haus gekommen ist. Ich selbst habe es weder gekauft noch erbaut. Aber es wurde mir vermacht und damit auch die restliche Hypothek (nicht mehr viel), die darauf liegt. Soweit ich weiß, so sagte es mir ein Bekannter, der in einer ähnlichen Situation war, übernimmt das Job Center die Rate für das Haus schon, nur die Tilgungsrate muss man selbst aufbringen oder aber mit der Bank zu einem entsprechenden Agreement kommen. Miete sei für das Job Center in vielen Fällen teurer, insbesondere hier in der Nähe der Großstädte.

Rücklagen habe ich leider keine - denn von meinem geringen Referendarsgehalt ging das meiste für die Grundbesitzabgaben, Umlagen etc. drauf. Und während der Uni konnte ich auch nur soviel arbeiten, um meinen Lebensunterhalt zu decken. Aber das war bei drei Fächern auch gar nicht anders zeitlich möglich, vor allem bei solch "hausarbeitslastigen" Studienfächern. Acht Hausarbeiten pro Semester war eher die Regel als die Ausnahme. Aber ich möchte mich nicht beschweren, immerhin habe ich es mir ja ausgesucht. Das sind auf jeden Fall die Gründe, weshalb ich während der Studien- und Referendarszeit keine großartigen Rücklagen bilden

konnte. Drei Monate könnte ich aber bestimmt überbrücken, danach würde es eng...

Beitrag von „jole“ vom 2. Dezember 2012 09:22

Mmmh, meines Erachtens bleibt nicht viel mehr übrig, als sich irgendeinen Job zu suchen und sich dann wieder zu bewerben. (statt in Arbeitslosigkeit zu verfallen)

Beitrag von „Susannea“ vom 2. Dezember 2012 09:37

Zitat von Heli0S

Drei Monate könnte ich aber bestimmt überbrücken, danach würde es eng...

DAs reicht doch aber, um die erste Zeit zu überbrücken und in der Zeit merkt man, ob man gleich einen neuen Job bekommt oder man sich irgend einen suchen muss.

Beitrag von „llindarose“ vom 2. Dezember 2012 10:32

Warum bewirbst du dich nicht einfach an Haupt- und Realschulen oder einer Gesamtschule? Eine Freundin hat auch ihr Ref am Gymnasium gemacht und auch gymnasiales Lehramt studiert und danach an eine Haupt- und Realschule gewechselt. Da müsstest du mit deiner Note und deinen Fächern auf jeden Fall eine Stelle bekommen. Ansonsten findest du bist zum Sommer bestimmt auch eine Vertretungsstelle und dann im Sommer eine richtige.

Beitrag von „Sofie“ vom 2. Dezember 2012 10:46

Ich denke kaum, das Helios vor hat, in die Arbeitslosigkeit zu verfallen. Aber manchmal findet man eben keinen Job. Ich finde nicht, dass du, Helios, dich dafür rechtfertigen musst, dass du keine 10.000 € angespart hast während des Studiums. Das hat doch kaum jemand, der nicht reicht erbt oder vor dem Studium schon gearbeitet hat.

Zu deinen Fragen Helios: Ich würde so früh wie möglich einen Hartz IV Antrag ausfüllen. Denn die Bearbeitung kann ein paar Monate dauern. Wenn du in der Zeit einen Job findest, um so besser. Du darfst eine gewisse Höhe an Ersparnissen haben (ich glaube ein paar 1000 €), insofern musst du nicht sofort deinen Notgroschen aufbrauchen.

Es sei denn, du hast einen gut verdienende Partner mit dem du seit über einem Jahr zusammenwohnst.

Ich persönlich habe keine Probleme, mich ein paar Monate vom Sozialstaat durchfüttern zu lassen, den ich - wenn es gut läuft - bis zur Rente mitfinanzieren werde und den meine Eltern ihr Leben lang mitfinanziert haben. Du hast ja sicher nicht vor, die nächsten paar Jahre aufm Sofa rumzugammeln und von Hartz IV zu leben.

Ich kann mir auch gar nicht vorstellen, dass es mit drei Hauptfächern und einem Einser-Examen so ewig dauert, einen Job zu finden.

Ob das Jobcenter Raten für das Haus übernimmt, weiß ich nicht. Da müsstest du dich erkundigen.

Ich würde dir - wie ich oben schon schrieb - eh raten, sich an die GEW o.ä., zu wenden. Du bist ja nicht der erste Arbeitslose nach dem Ref.

Und mit PKV und GKV musst du dich mal bei den Krankenkassen erkundigen. Wie Susannea oben schon schrieb, gibt es da Möglichkeiten on der PKV zu bleiben und niedrigeren Satz zu zahlen.

Viel Erfolg weiterhin!

Beitrag von „HeliOS“ vom 3. Dezember 2012 15:01

Also, dann werde ich diese Woche mal einen Hartz IV Antrag ausfüllen und abgeben.

Nochmal kurz zur PKV: Auf dieser Seite (<http://krankenversicherung-beamter.de/referendare/>) steht folgendes:

Zitat

Übergangszeit zwischen Ausbildung und Verbeamtung

Nach Ende ihrer Ausbildung werden Referendare bis zum Beginn ihrer Beamtenlaufbahn kurzzeitig arbeitslos. **Meldet sich der Referendar für diese Zeit arbeitssuchend, wird er automatisch versicherungspflichtig in der gesetzlichen Krankenkasse.** Der Referendar hat dann die Möglichkeit, eine kleine Anwartschaft abzuschließen. Die private Krankenversicherung wird auf diese Weise nicht gekündigt, sondern ruht lediglich. Sobald der Referendar ins Beamtenverhältnis berufen wird, kann die private Krankenversicherung dann wieder unbürokratisch und ohne erneute Gesundheitsprüfung reaktiviert werden.

Für Referendare, die sich für die während der Übergangszeit weiterhin privat versichert bleiben möchten und sich daher nicht arbeitssuchend melden, bieten die spezialisierten Beamtenversicherer aber auch besonders vergünstigte Übergangstarife an.

Alles anzeigen

Demnach müsste ich also bei arbeitslosigkeit nicht in der PKV bleiben, sondern komme wieder in die GKV, auch ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung!? Mensch, sehr kompliziert das ganze.

Beitrag von „Sofie“ vom 3. Dezember 2012 16:53

Ich finde, das klingt ganz einfach. Entweder meldest du dich arbeitssuchend und kommst automatisch in die GKV oder nicht, dann hast du die Möglichkeit einen günstigeren Beamtentarif zu wählen.

Ist das eine verlässliche Quelle, die für alle PKKen gilt?

Beitrag von „HeliOS“ vom 3. Dezember 2012 17:19

Kompliziert finde ich das, weil überall etwas anderes gesagt wird. Hier im Thread wurde ja auch mehrfach erwähnt, dass man, selbst wenn man nach dem Ref arbeitslos ist, auf jeden Fall in der PKV bleiben muss. Im obigen Zitat hingegen heißt es, dass man, sobald man sich arbeitssuchend meldet (und darunter versteh ich, wenn man ALG I oder II beantragt (in meinem Falle ja ALG II)) automatisch in die GKV kommt, was ich persönlich begrüßen würde.

Wie verlässlich die Quelle ist, kann ich nicht sagen. Sie wird auf jeden Fall im Forum von referendar.de besprochen und da gab es keinerlei negative Äußerungen. Und das Impressum erscheint korrekt.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 3. Dezember 2012 17:20

Die Quelle ist veraltet.

Wer in der PKV ist, kommt nur noch über Familienversicherung (Heirat) oder versicherungspflichtige Beschäftigung raus.

und so leid es mir für die Einzelperson auch tut (wirklich!, denn es ist ja das System, das ich bescheuert finde), finde ich diese Neuerung gut und notwendig. Jetzt nur noch die Änderung, dass der Staat mir die Hälfte meiner GKV als Ref'in übernimmt, und alles ist konsequent.

Chili

Beitrag von „Susannea“ vom 3. Dezember 2012 17:22

Zitat von Heli0S

Demnach müsste ich also bei arbeitslosigkeit nicht in der PKV bleiben, sondern komme wieder in die GKV, auch ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung!?

Wenn du arbeitslos wirst, nicht. Du hast aber gesagt, arbeitslos wirst du nicht, weil du bisher keine Beiträge eingezahlt hast. Du kannst maximal arbeitssuchend werden und das reicht nicht um automatisch zurück zu kommen. Vorsichtig, dass sind kleine aber sehr bedeutende Unterschiede bei den Begriffen!

ALGII hat überhaupt nichts mit Arbeitslosigkeit zu tun.

Beitrag von „Heli0S“ vom 3. Dezember 2012 17:31

Ehrlich gesagt, war es mir neu, dass es einen Unterschied zwischen arbeitssuchend und arbeitslos gibt. Hatte bislang halt Gott-sei-Dank nicht so viel damit zu tun. Habe aber gerade recherchiert.

Arbeitssuchend heißt also, dass ich eine Arbeit suche, unabhängig davon, ob ich gerade tatsächlich arbeitslos bin oder irgendeinen Beruf ausübe. Arbeitslos bin ich dann, wenn ich keiner Tätigkeit für meinen Lebensunterhalt nachgehe und daher kein Einkommen habe. Richtig? Oder ist man nur arbeitslos, wenn man ALG I erhält? Wenn ja, was sind dann die ganzen Hartz IV Empfänger in Deutschland? Nur arbeitssuchende Menschen? Kleiner politischer Kunstgriff - dann hat man ja kaum Arbeitslose 😊
Dementsprechend melde ich mich jetzt für den 1.2. arbeitssuchend, weil ich momentan ja noch im Referendariat bin. Angenommen, ich finde bis zum 1.2. tatsächlich überhaupt nichts, bin ich dann nicht auch gleichzeitig arbeitslos? Denn letztlich habe ich keine Arbeit und muss Hartz IV beziehen. Wenn mir dann Hartz IV bewilligt würde, wäre ich dann nicht arbeitslos und müsste in die GKV.

Ob die Seite veraltet ist, vermag ich nicht zu sagen. Auf jeden Fall wird bei referendar.de nicht gesagt, dass sie veraltet sei. Auch bezieht sich die Copyright-Angabe am Fuße der Seite auf das Jahr 2012, weshalb ich davon ausgehe, dass noch regelmäßig daran gearbeitet und veraltete Informationen aktualisiert werden. Ich kann ja morgen mal da anrufen.

Beitrag von „HeliOS“ vom 3. Dezember 2012 17:36

Zitat von chilipaprika

Die Quelle ist veraltet.

Wer in der PKV ist, kommt nur noch über Familienversicherung (Heirat) oder versicherungspflichtige Beschäftigung raus.

und so leid es mir für die Einzelperson auch tut (wirklich!, denn es ist ja das System, das ich bescheuert finde), finde ich diese Neuerung gut und notwendig. Jetzt nur noch die Änderung, dass der Staat mir die Hälfte meiner GKV als Ref'in übernimmt, und alles ist konsequent.

Chili

Ja, das System ist bescheuert und man kann mir vorwerfen, dass ich zu naiv an die Sache gegangen bin. Aber im Seminar wurden wir in der Einführungswoche als verschiedene Info-Veranstaltungen stattfanden, mitnichten darüber informiert, dass es keinen direkten Weg zurück in die GKV gibt. Auch der Debeka-Vertreter sagte mir, dass das alles kein Problem sei

(heute bin ich schlauer, klar, der hat an seine Provision gedacht). Aber dann muss das rechtlich vorgegeben werden, dass die Referendare darüber korrekt informiert werden. Wozu findet sonst eine Info-Veranstaltung statt?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 3. Dezember 2012 17:37

Wenn du ALG 1 beziehst, darfst du dich in der GKV versichern, bzw. es wird übernommen.
Wenn du ALG 2 beziehst, nein. Es ist eben die Änderung.

Da du in ALG 1 nicht eingezahlt hast und keine Rechte vor dem Ref eröffnet hast, kannst du nur ALG 2 erhalten. Musst also in der PKV bleiben.

Du bekämst einen Zuschuss, wenn du ALG 2 bekommst.

Chili

Beitrag von „chilipaprika“ vom 3. Dezember 2012 17:39

Zitat von Heli0S

Ja, das System ist bescheuert und man kann mir vorwerfen, dass ich zu naiv an die Sache gegangen bin. Aber im Seminar wurden wir in der Einführungswoche als verschiedene Info-Veranstaltungen stattfanden, mitnichten darüber informiert, dass es keinen direkten Weg zurück in die GKV gibt. Auch der Debeka-Vertreter sagte mir, dass das alles kein Problem sei (heute bin ich schlauer, klar, der hat an seine Provision gedacht). Aber dann muss das rechtlich vorgegeben werden, dass die Referendare darüber korrekt informiert werden. Wozu findet sonst eine Info-Veranstaltung statt?

wobei ich eher bescheuert finde, dass es 1) eine GKV und PKV gibt, 2) Beamte automatisch PKV-berechtigt sind.

Nicht, dass man nicht zurück kann.

Chili

Beitrag von „Heli0S“ vom 3. Dezember 2012 17:41

Zitat von chilipaprika

wobei ich eher bescheuert finde, dass es 1) eine GKV und PKV gibt, 2) Beamte automatisch PKV-berechtigt sind.
Nicht, dass man nicht zurück kann.

Chili

Da stimme ich dir zu. Ich wäre auch eher für eine Gesamtkasse für alle. Es ist ja nicht nur so, dass Beamte PKV-berechtigt sind, sondern da gibt es doch diesen Kontrahierungszwang.

Beitrag von „Susannea“ vom 3. Dezember 2012 17:43

Zitat von Heli0S

Oder ist man nur arbeitslos, wenn man ALG I erhält?

ZUmindest für die Agentur für Arbeit ja.

Zitat von Heli0S

Angenommen, ich finde bis zum 1.2. tatsächlich überhaupt nichts, bin ich dann nicht auch gleichzeitig arbeitslos?

Nein, nicht für die Agentur für Arbeit.

Zitat von Heli0S

Denn letztlich habe ich keine Arbeit und muss Hartz IV beziehen.

Hartz IV kann man übrigens auch nicht beziehen, sondern nur ALGII. 😊

Beitrag von „Sofie“ vom 3. Dezember 2012 18:18

Zitat von Heli0S

Da stimme ich dir zu. Ich wäre auch eher für eine Gesamtkasse für alle.

Sehe ich genauso...

Zitat

Es ist ja nicht nur so, dass Beamte PKV-berechtigt sind, sondern da gibt es doch diesen Kontrahierungzwang.

Du meinst, weil die die Beihilfe sozusagen nur 50 % übernimmt, wenn du privat versichert bist? Ja, das finde ich auch, ist eine Frechheit... V.a. hat man als Ref. ja auch nicht die Wahl, ob man verbeamtet oder im Angestelltenverhältnis arbeiten will...

Meine Debeka-Mensch hat mir übrigens auch "versichert", dass alles kein Problem sei, wenn man nach dem Ref. arbeitssuchend sei. Wenn ich es mir aber recht überlege... Der Hartz Iv - Sazt liegt (insofern man in einer Beziehung ist) bei gut 300 € minus 100 € KK minus Strom, Telefon, Internet etc. hm... ich finds ganz schön wenig und auch unverhältnismäßig angesichts der Tatsache, dass man unverschuldet arbeitslos ist, einen akademischen Abschluss, ein zweites Staatsexamen sowie 1,5 - 2 Jahre gearbeitet hat (12 Stunden Unterricht entspricht ca. einer halben Stelle!).

Aber gut, damit mache ich ein Fass auf...

Noch eine Frage: Wenn mein Mann also gesetzlich versichert ist, dann kann ich in die GKV, auch wenn es eine andere ist, als die, die ich vorher hatte? Und kann ich dann, wenn ich wieder im Beamtenverhältnis bin, wieder in die PKV? Soweit ich informiert bin, gilt diese Anwärterschaft immer noch, oder - also dass ich ohne erneute Gesundheitsprüfung wieder in die PKV kann (und ggf. einen kleinen Beitrag monatlich zahle)?

Beitrag von „Friesin“ vom 3. Dezember 2012 18:27

Zitat

Der Hartz Iv -Sazt liegt (insofern man in einer Beziehung ist) bei gut 300 € minus 100 € KK minus Strom, Telefon, Internet etc. hm...

Wenn du in einer Beziehung lebst, beträgt der Harzt IV -Satz oft 0,00 € - je nach Verdienst des Partners.

Zitat

Du meinst, weil die die Beihilfe sozusagen nur 50 % übernimmt, wenn du privat versichert bist? Ja, das finde ich auch, ist eine Frechheit

Nur 50% ??? Andere Leute bekommen gar keine Beihilfe.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 3. Dezember 2012 18:34

Zitat von Friesin

Nur 50% ??? Andere Leute bekommen gar keine Beihilfe.

ich gehe davon aus, dass sie "nur.... WENN du privat versichert bist"...

Ich zumindest finde es eine Frechheit, dass der Staat den Arbeitgeberanteil der GKV nicht übernimmt. Zumindest, wenn ich freiwillig in der GKV bleiben will.

Beitrag von „Sofie“ vom 3. Dezember 2012 18:47

richtig chilipaprika 😊

Zitat

Wenn du in einer Beziehung lebst, beträgt der Harzt IV -Satz oft 0,00 € - je nach Verdienst des Partners.

wenn dein Partner BaFöG bekommt, auch Hartz IV oder aus anderen Gründen sein Gehalt nicht mehr als gut 300 € beträgt (davon ist die Miete abgezogen), dann bekommst du gut 300 €

(neben der Miete). Wenn sein Einkommen über dem Hartz IV - Satz liegt, muss er dich - insofern ihr länger als ein Jahr zusammenwohnt - mitfinanzieren. Ich glaube, 100 € darf er "behalten". Angenommen dein Partner verdient 1000 € und zahlt 300 € Miete, dann zahlt das Jobcenter nur noch deine Miete. Verdient er 1300 €, dann kriegste gar nix 😞 Deine Miete darf übrigens auch nicht mehr als gut 300 € sein und deine Wohnfläche darf eine bestimmte Quadratmeterzahl nicht übersteigen.

Die Zahlen stimmen übrigens nur ungefähr (plus/minus 20 oder 30 €).

Beitrag von „Sofie“ vom 3. Dezember 2012 18:53

Zitat von chilipaprika

Ich zumindest finde es eine Frechheit, dass der Staat den Arbeitgeberanteil der GKV nicht übernimmt. Zumindest, wenn ich freiwillig in der GKV bleiben will.

Sehe ich genauso...

Beitrag von „Susannea“ vom 3. Dezember 2012 19:59

Zitat von Sofie

Wenn mein Mann also gesetzlich versichert ist, dann kann ich in die GKV, auch wenn es eine andere ist, als die, die ich vorher hatte?

Ja, du bist dann über ihn versichert.

Zitat von Sofie

Und kann ich dann, wenn ich wieder im Beamtenverhältnis bin, wieder in die PKV? Soweit ich informiert bin, gilt diese Anwärterschaft immer noch, oder - also dass ich ohne erneute Gesundheitsprüfung wieder in die PKV kann (und ggf. einen kleinen Beitrag monatlich zahle)?

Ja, kannst du.

Beitrag von „Sofie“ vom 3. Dezember 2012 20:24

danke für die antworten! (auch wenn es gar nicht "mein" thread ist. aber in einem 3/4 jahr stehe ich evt. vor dem gleichen problem wie helios...)

Beitrag von „redcherry“ vom 4. Dezember 2012 18:27

Hello HeliOS,
suchst Du eher im Norden oder im Süden von Hessen?
Evtl. habe ich mit Deiner Fächerkombination einen Tipp für Dich.
Gruß
Redcherry

Beitrag von „Adios“ vom 4. Dezember 2012 21:18

ch hoffe, du findest den Vorschlag jetzt nicht total daneben - aber bevor du arbeitslos bist:
Könntest du dir vorstellen, dich an einem Kiga zu bewerben? Ich bin mir sicher, sie nähmen dich mit Kusshand und es macht sich zur Überbrückung bis du ne Stelle hast besser, als arbeitslos...

Beitrag von „Sunny08“ vom 5. Dezember 2012 16:18

Hallo Annie,

das dachte ich auch: Ich habe zur Überbrückung zw. Studium und Ref. nach einer Stelle im KiGa gesucht (Grundschullehramt, eigenes Kind, Erfahrung als Vertretungslehrerin, Erfahrungen im Bereich Schuleintritt...), auch, weil ich es ganz sinnvoll fand, mal genauer in die Institution zu

schnuppern, von der wir dann die Kinder übernehmen, aber es war quasi unmöglich. Begründung: Wir sind unterqualifiziert, da uns das Erzieherinnenpraktikum fehlt und wir sowieso viel zu wenig Pädagogik im Studium machen..... (*) Man kann sich ggf. als Hilfskraft bewerben, so die regelmäßige Auskunft, allerdings ist die Bezahlung sehr schlecht. Es ist wesentlich lohnender, Nachhilfe anzubieten!

(*) Immerhin wurde ich einmal zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen, das war sehr aufschlussreich: Die waren völlig allergisch gegen alles, was auch nur den Hauch von Schulduft hätte verströmen können. Die Vorstellungen, die man in diesem Kindergarten von der Arbeit in der GS hatte, spiegeln das wider, was ich in den 80ern als Grundschülerin erlebt habe, hat aber mit heutigen Verhältnissen wenig gemein.

Falls jemand andere Erfahrungen bei entsprechenden Bewerbungsversuchen gemacht hat, würde mich das durchaus interessieren (neuer Thread wäre dann aber sinnvoll).

LG

Sunny